

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung:		
	Projekt-Nr.:	100690
	Maßnahmeart:	Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1-VI-Mitte	MIP-Bezeichnung / Finanzposition 6300.950.1825.9	
	Projektkosten (Kostenberechnung) 3.800.000 €	
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Stadtratsbeteiligung 2. Rechtliche Bauvoraussetzungen 3. Dringlichkeit 4. Kosten, Zuwendungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Laufende Folgekosten C) Einmalig verursachte Folgekosten D) Projektpläne 		

1. Bisherige Stadtratsbeteiligung

Der Bauausschuss hat mit Beschluss "Fünf Plätze attraktiv neu gestalten" vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07939) das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Platzes an der Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße auf Basis der mit den verkehrlichen Untersuchungen ergänzten Studie und der Bezirksausschussanträge aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 „Generalinstandsetzung der beiden Ludwigsbrücken über die Isar, Innere Ludwigsbrücke (BW 33/10A), Äußere Ludwigsbrücke (BW 33/10B)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15080) wurde das Baureferat beauftragt, die Anpassungsmaßnahmen in den Anschlussbereichen westlich und östlich der Ludwigsbrücken in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH zu planen und die Projektgenehmigung im Stadtrat herbeizuführen. Diese Projektgenehmigung für das Projekt „Anschlussbereiche westlich/östlich der Ludwigsbrücken zwischen Rumford-/Thierschstraße und Am Gasteig“ wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17109).

Mit dem Beschluss "Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Zeppelinstraße zwischen Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen (Stadtbezirk 5)" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06100) des Mobilitätsausschusses vom 28.09.2022 wurde das Baureferat beauftragt, die Variante 2b der Entwurfsplanung der Zeppelinstraße zu Grunde zu legen.

Wegen der Überlagerung der östlich der Ludwigsbrücke zu planenden Anpassungsmaßnahmen, die räumlich betrachtet weitreichende Auswirkungen haben, wurde der Projektumfang für das vorliegende Projekt „Fünf Plätze attraktiv neu gestalten, Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße“ neu festgelegt.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Baumaßnahme befindet sich innerhalb gültiger Straßenbegrenzungslinien. Die Baugrundstücke befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt München.

3. Dringlichkeit

Die Maßnahme soll ab Sommer 2024 umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Sanierung der Ludwigsbrücke.

4. Kosten, Zuwendungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 3.800.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 380.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 3.800.000 € zu entscheiden.
Die Risikoreserve in Höhe von 380.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	3.420.000 €
Risikoreserve	380.000 €
(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	_____
Kostenobergrenze	3.800.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 3.800.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Im Zuge der Maßnahme sind Spartenumlegungen durch die Münchner Stadtentwässerung erforderlich. Nach Kostenteilung betragen die einmalig verursachten Folgekosten für das Baureferat ca. 36.000 € einmalig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da die vorhandene Verkehrsfläche nicht erweitert wird. Für die Pflege der Grünflächen und Baumneupflanzungen entstehen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 27.600 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.